

## 7 Fazit

---

Am Beginn dieser Arbeit stand die Feststellung, dass Protestversammlungen nicht nur empirisch, sondern auch theoretisch unterbestimmte Phänomene sind. Was sind Protestversammlungen und welche Bedeutung haben sie für Demokratie? Wie können die Veränderungen der Versammlungsgesetzgebung in Deutschland beschrieben werden? Wie werden aktuelle Entwicklungen im Bereich des Versammlungsrechts von Protestierenden rezipiert und wie beeinflussen sie ihr Handeln? Welche demokratietheoretischen Implikationen ergeben sich daraus? Das waren die leitenden Fragen meiner Forschung, die abschließend prägnant beantwortet werden sollen.

Protestversammlungen sind Ausdruck, Teil und mögliche Lösung der Krise der Demokratie. Gestützt auf die feministische Theorie habe ich eine Definition entwickelt, welche Protestversammlungen als Akte vielfältiger Beziehungsweisen begreift, die sich um verkörpertes, kollektives Handeln mit unterschiedlicher Dauer im ver-öfentlichten Raum zentrieren.

Diese Definition bietet den Vorteil, dass sie eine strukturelle und akteurszentrierte Perspektive verbindet und zunächst eine weitgehende normative Neutralität aufweist. Weder ist ein Verhältnis zu Staat oder Demokratie bestimmt noch Handlungsrationitäten oder normative Erwartungen. Sie beschreibt die grundsätzliche Logik von Protestversammlungen in Systemen liberal-repräsentativer Demokratie und erlaubt sie in ihrer Vielfältigkeit zu erfassen. Zugleich eröffnet sie eine Analyseperspektive für die Untersuchung von Protestversammlungen entlang der Kategorien Raum, Zeit und Subjektivierung.

Feministische Protesttheorien sind darüber hinaus gekennzeichnet durch normative Erwartungen an Protestversammlungen, welche sich aus ihrer grundlegenden Bestimmung ergeben, aber zugleich darüber hinausreichen. Ich habe nachgezeichnet, wie aus Perspektive feministischer Theorie Protestversammlungen dazu beitragen können, neue individuelle und kollektive Subjektivitäten hervorzubringen, welche im Verständnis gegenseitiger Abhängigkeit fürsorgliche Beziehungen etablieren. Durch diesen Prozess hindurch können sie zugleich die liberal-repräsentative Demokratie beleben und erweitern oder gar neue Formen des Politischen etablieren.

Mit Protestversammlungen ist so die Hoffnung verbunden, die dreifache Krise der Demokratie zu überwinden. Protestversammlungen können einen Weg darstellen, den Ausschlüssen repräsentativer Institutionen entgegenzuwirken. Sie erlauben es, das Ideal des bürgerlichen Subjekts zu dezentrieren und verdrängte Bereiche des Politischen in den Vordergrund zu stellen. Hierdurch können sie sich einer zunehmenden Prekarisierung des Lebens und Versicherheitlichung der Politik entgegenstellen.

Die Definition verweist jedoch bereits auf die Tatsache, dass sich Protestversammlungen unterscheiden in ihrer Wirkung. Sie können die normativen Erwartungen auch verfehlen. Menschen organisieren und erleben Versammlungen sehr verschieden, wodurch sie sowohl individuell und kollektiv als auch gesellschaftlich divergierende Folgen haben. Dabei sind Protestierende gezwungen sich zum gesellschaftlichen Kontext sowie der staatlichen Regulation von Protestversammlungen zu verhalten. Sie beeinflussen das demokratisierende Potential von Protestversammlungen.

Entsprechend meiner Darstellung der Entwicklung der Versammlungsfreiheit, kann in Deutschland von einer normierenden Normalisierung durch eine differenzierende Versicherheitlichung gesprochen werden. Protestversammlungen werden von staatlichen Apparaten nicht mehr generell als Mob und Gefahr für die Demokratie betrachtet. Ihnen wird eine gesellschaftliche Funktion zugestanden. Zugleich werden jedoch weitgehende Festschreibungen zu gewünschten Handlungsweisen getroffen. Protestversammlungen wird vorgeschrieben, mit staatlichen Apparaten zu kooperieren, einem geplanten Ablauf zu folgen und dafür eine hierarchische Struktur der Leitung und des Gehorsams durchzusetzen. Zu radikale Forderungen, jegliche Form von Gewalt oder auch nur wütendes Auftreten werden kriminalisiert und damit aus dem Raum des Politischen ausgeschlossen. Diese grundlegenden Prinzipien konnte ich in allen hier untersuchten staatlichen Debatten und Gesetzen um die Versammlungsfreiheit nachweisen, gleichwohl mit regionalen Besonderheiten. Zudem hat die Analyse der Interviews verdeutlicht, dass sie auch unterschiedliche Wirkungen auf die Protestierenden haben.

Protestierende sind in ihrem Handeln zwar durch gesetzliche Regelungen eingeschränkt, die auch über das Versammlungsgeschehen selbst hinausreichen, doch sind sie in ihrem Denken noch stärker geprägt von den Diskursen um die Gesetze. Narrative staatlicher Debatten werden teilweise in das eigene Denken übernommen. Das eigene Handeln verändert sich dadurch bereits, bevor staatliche Apparate materiell intervenieren. Protestierende versuchen sich dem zu Entziehen oder die Entwicklung bewusst zu problematisieren, doch erfordert das eine beständige kollektive Anstrengung. Hinzutritt, dass, wenn es gelingt sich der ideologischen Anrufung zu entziehen, repressives Handeln in Form von Gewalt, Überwachung und Strafverfolgung folgt. Diese Erfahrungen schreiben sich in die Protestierenden ein und verändern ihr alltägliches Handeln sowie ihre Beziehungsweisen.

Die staatliche Regulation von Protestversammlungen wirkt dabei gerade Momenten von Spontaneität, Kreativität und der freien Persönlichkeitsentfaltung als Gleiche entgegen. In den Parlamentsdebatten hat sich die Tendenz gezeigt, Protestversammlungen zunehmend auf die Ebene der Meinungskundgabe zu begrenzen. Damit wird gerade die individuelle und kollektive Subjekttransformation hin zu fürsorglichen Beziehungsweisen erschwert.

Die Normalisierung von Protestversammlung ging somit einher mit ihrer umfassenden Normierung. Die in der Einleitung bereits dargelegte These des konservativen Charakters von Protestversammlungen in Deutschland, kann tendenziell bestätigt werden. Sie ist erklärbar durch die Betrachtung des Verhältnisses von Protestversammlungen und staatlicher Regulation. Meine Interviews haben gezeigt, dass Debatten und Handeln staatlicher Apparate in starkem Maße das Handeln und die Selbstwahrnehmung der Protestierenden beeinflussen. Teilweise werden die eigenen normativen Erwartungen an Protestversammlungen direkt an staatlichen Bildern ausgerichtet. Doch selbst wenn dies nicht geschieht, sind Protestierende gezwungen sich zu den staatlichen Erwartungen zu verhalten, andernfalls droht ihnen das polizeiliche Eingreifen und der Verlust gesellschaftlichen Zuspruchs. Dabei richtet sich die staatliche Regulation gerade gegen Spontaneität, räumliche Entgrenzung und hierarchiefreie Organisation. Die Erfahrung der kollektiven Handlungsmacht wird beschränkt auf Meinungskundgabe.

Demokratiethoretisch entsteht hieraus das Problem, dass es Protestversammlungen erschwert wird, demokratische Subjektivität zu erzeugen und darin das politische System zu beleben, wenn sie sich der staatlichen Regulation nicht explizit widersetzen. Vielmehr werden durch die vielfältigen materiellen Prozesse staatlicher Anrufung konforme Subjekte kreiert. Derart betrachtet ist nicht erst der exekutive Ausnahmefall, etwa massive Polizeigewalt gegen eine Protestversammlung, ein Problem, sondern schon der Regelfall der Kooperation zwischen Protestierenden und Staatsapparaten. Dieser normierte Regelfall wird in der Folge durch die Protestierenden selbst normalisiert, durch das bewusste wie auch unbewusste Befolgen staatlicher Erwartungen. In der Entwicklung der Versammlungsgesetzgebung in Deutschland konnte gezeigt werden, dass das Protestgeschehen immer auch die rechtliche Versammlungsfreiheit mitprägt. Wenn nun überwiegend im Sinne der staatlichen Regelungen gehandelt wird, tragen Protestversammlungen zu einer konservativen Entwicklung der Versammlungsfreiheit bei.

Allerdings bleibt die Möglichkeit bestehen, dass staatliche Anrufung immer auch scheitern kann. Subjektivierung wurde in dieser Arbeit definiert als Prozess der beständigen (Re-)Produktion handelnder Subjekte und ihrer Selbstbilder in intrapersonellen Widersprüchen, interpersonalen Beziehungen und der überpersonalen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen. Sie ist immer ein interpersonelles- und ein Selbstverhältnis. Widerstand gegen materielle Anrufungsprozesse ist möglich. Gerade Protestversammlungen behalten,

auch in ihrer normalisierten Form, immer die Möglichkeit eines normativen Überschusses durch ihre Wirkung als räumliche Entgrenzung und kollektive Handlung. Anhand der Interviews konnte ich darstellen, wie es Protestversammlungen gerade durch kollektives Handeln auch immer wieder gelingt, gegen die staatliche Regulation Widerstand zu leisten. Darüber hinaus konnte ich demonstrieren, wie auch in normierten Versammlungen Erfahrungen der Selbstwirksamkeit gemacht werden und eine soziale Verortung vorgenommen wird, die über die eigene Lebensrealität hinausgeht und das politische Bewusstsein erweitert.

Mein Vorgehen der wechselseitigen Verunsicherung von Theorie und Empirie hat es mir ermöglicht, den analytischen Begriff von Protestversammlungen in der feministischen Theorie von den normativen Erwartungen zu lösen, die in dieser Theorietradition an sie gestellt werden. Die Interviews mit Aktivist\*innen sowie die Dokumentenanalyse haben verdeutlicht, wie diese normativen Erwartungen im deutschen Kontext oft verfehlt werden und aus welchen Gründen dies geschieht. Zugleich konnte durch die theoretische Perspektive das Spannungsfeld von Protestversammlungen und staatlicher Regulation als von Widersprüchen durchzogenes Kräfteverhältnis rekonstruiert werden. Erst der normative Überschuss der feministischen Theorie hat auf diese spezifische Konfliktkonstellation und ihre demokratietheoretische Bedeutung verwiesen und geholfen sie zu entschlüsseln. Die in der feministischen Theorie formulierten normativen Erwartungen an Protestversammlungen, haben eine Perspektive eröffnet auf demokratietheoretische Problematiken der Versammlungsfreiheit in Deutschland, welche andernfalls verstellt geblieben wären.

Gesellschaftspolitisch ergibt sich daraus der Anspruch, die Debatte über Protestversammlungen in Deutschland grundsätzlich anders zu führen. Es bedürfte einer fundamentalen Neubestimmung des staatlichen Umgangs. Die zunehmende Versicherheitlichung weist gerade in die falsche Richtung. Die weitere Einschränkung der Gestaltungsfreiheit von Protestversammlungen durch Versammlungsgesetze in Verbindung mit der immer stärkeren Kriminalisierung, wie sie sich beispielhaft an den Haftstrafen gegen Protestierende der *Letzten Generation* wegen zivilen Ungehorsams zeigt, lässt befürchten, dass die Verwirklichung demokratischer Potentiale von Protestversammlungen noch herausfordernder für Protestierende werden wird, als sie es gegenwärtig schon ist. Die Herausbildung demokratischer Subjektivität durch die Erfahrung kollektiver Handlungsmacht wird zunehmend erschwert.

Aus wissenschaftlicher Perspektive ergeben sich eine Vielzahl weiterer Forschungsinhalte, welche in dieser explorativen Studie nur angerissen werden konnten. Zunächst wäre es notwendig, das Bild über Protestversammlungen und staatliche Regulation zu vervollständigen und zu vertiefen. Das würde bedeuten, einen ähnlichen Forschungsprozess auch in den anderen 12 Bundesländern durch-

zuführen und die Anzahl der Interviews zu erhöhen, insbesondere mit einem Fokus auf ostdeutsche Bundesländer.

Ebenso steht die Betrachtung undemokratischer Protestversammlungen in dem hier entwickelten Sinne aus. Welche Subjektivierungsprozesse werden auf rechtsradikalen Protestversammlungen in Deutschland durchlebt und wie interagieren diese mit der staatlichen Regulation? Wie könnte ein staatlicher, aber auch gesellschaftlicher Umgang mit undemokratischen Protestversammlungen aussehen, der nicht zugleich die Potentiale demokratischer Protestversammlungen beschränkt?

Mein Ansatz einer kontextuellen politischen Theorie geht zudem davon aus, dass die hier geleistete Theoriearbeit nur beschränkte Gültigkeit besitzt. Sie wurde entwickelt am Beispiel der deutschen liberalen, repräsentativen Demokratie und ihrer spezifischen Regulation von Protestversammlungen. Es wäre zu ermitteln, wie sich auch die abstrakte Begriffsbestimmung von Protestversammlungen im Kontext anderer politischer Systeme verändert. Auch die Frage der normativen Erwartungen an Protestversammlungen dürfte beispielsweise in autoritären Systemen oder abwesenden, beziehungsweise konkurrierenden Strukturen von Staatlichkeit eine theoretische Neubestimmung erforderlich machen.

Diese Arbeit ist das Abbild eines Denkprozesses, welcher erst begonnen hat. Sie ist auch eine Reflexion meines eigenen politischen Handelns. Die Arbeit konnte einen Beitrag leisten zur begrifflichen Bestimmung von Protestversammlungen und ihrem Verhältnis zur staatlichen Regulation, sowie den sich daraus ergebenden demokratietheoretischen Folgen im deutschen Kontext. Wie für eine explorative Forschungsarbeit charakteristisch, wirft sie jedoch mehr Fragen auf, als sie Antworten gibt. Ich bin überzeugt davon, dass die Antworten darauf mehrheitlich nicht theoretisch zu finden sind, sondern im praktischen Handeln von Protestierenden. In diesem Sinne soll die Arbeit enden mit den Hoffnungen eines\*r meiner Gesprächspartner\*innen:

»[A]lso ich würde mir mehr bunteren Protest wünschen und das ist so ein bisschen auch die Hoffnung, die ich jetzt habe mit dem Versammlungsgesetz. Weil wir können halt jetzt nicht einfach so weitermachen wie seit 50 Jahren, so seit Brokdorf machen wir immer dasselbe, so gefühlt teilweise und das geht jetzt halt nicht mehr. Und ich habe so ein bisschen die Hoffnung, dass das vielleicht auch noch mal so ein bisschen mehr Kreativität weckt« (NRW 5: 00:51:26).